

## B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4-204-0 für den Bereich Rolandstraße/Querallee

Der Bauherr beabsichtigt, anstelle der geschlossenen zweigeschossigen Hausgruppen (Mietwohnungsbau) Altenwohnungen sowie Wohnungen für Schwerbehinderte, Alleinerziehende und Betreuerwohnungen zu errichten. Die genannten Wohnungen werden vom Kreis Kleve gefördert.

Die im Bebauungsplan ausgewiesene überbaubare Fläche von ca. 910 qm wird um ca. 270 qm unterschritten. Der im Bebauungsplan dargestellte ca. 57 m lange geschlossene Baukörper wird in einen 27 m und einen ca. 22 m langen Baukörper aufgeteilt. Dies hat den Vorteil, daß die neuen Baukörper sich städtebaulich besser in das Wohnumfeld einfügen. Auf der gegenüberliegenden Seite der Rolandstraße befindet sich eine offene Ein- und Zweifamilienhausbebauung.

Die erforderlichen Stellplätze werden im rückwärtigen Grundstücksteil ausgewiesen und allseitig durch eine 3 m bis 5 m breite Anpflanzung zur Nachbarbebauung hin abgeschirmt.

Aufgestellt :

Kleve, den 26.02.1997

Stadt Kleve  
Der Stadtdirektor  
- Planungsamt -

Im Auftrag

  
(Crämer)